

Lübeck, 13.06.2017

Anfrage

Bearbeitung: Gregor Voht (E-Mail: gregor.voht@luebeck.de Telefon:)

Anfrage von AM Gregor Voht: Möglichkeiten durch neues Carsharing-Gesetz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.06.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Der Bundestag hat am, 30. März ein neues Carsharing-Gesetz beschlossen. Darin wird definiert, was unter „Carsharing“ zu verstehen ist und wie Fahrzeuge zu kennzeichnen sind. Außerdem ermöglicht es Privilegien beim Parken, der Einrichtung von Parkflächen für Carsharing-Stationen und die Befreiung von Parkgebühren.

Frage 1: Welche Konsequenzen hat das neue Gesetz für die bestehende Praxis des Carsharings in Lübeck?

Frage 2: Wird die Verwaltung von den neuen Möglichkeiten aus dem Carsharing-Gesetz Gebrauch machen?

Begründung:

Anlagen :